



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Mitteilung Nr. 306/2023

Auskunft erteilt
Beatrice Witt

Zimmer R. 321

Tel. +49 421 361 2547

Fax +49 421 496 2547

E-Mail: beatrice.witt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-238-4-8/2018-6-2

Bremen, 22.09.2023

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis:

Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich um überregionale Ausschreibungstexte des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Bremische Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Ämtern und Funktionen können sich bewerben. Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen bereits innehaben. Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann nicht abgeleitet werden.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Deutsche Schule Genf, Schweiz

Besetzungsdatum: voraussichtlich **01.08.2024**

Bewerbungsende: **15.11.2023**

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 431

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV - L

Französischkenntnisse und Leitungserfahrung sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Die Deutsche Schule Genf (DSG) ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die 440 Schülerinnen und Schüler sind überwiegend muttersprachlich deutsch, kommen aber zunehmend auch aus dem lokalen frankophonen und internationalen Umfeld. Seit dem Schuljahr 2018/19 baut die DSG einen zusätzlichen, bilingual deutsch-französischen Bildungsgang auf, der Kinder vom Kindergarten bis zum Abitur führt. Auch damit soll die Schülerzahl kontinuierlich bis zur Zweizügigkeit in allen Stufen ausgebaut werden. Der 2022 eröffnete Erweiterungsbau bietet neben modernsten Naturwissenschaftsräumen den dafür nötigen Raum.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Als Teil der Bundesregierung leben wir Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie [hier](#) im Internet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15.11.2023 über

<https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0031-SLT/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die Dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht zum 15.11.2023 auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Ergänzende Hinweise zum Verfahren für Bremer Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungen für das Bewerbungsfristende 15.11.2023 sind bis zum 15.10.2023 in zweifacher Ausführung auf dem Dienstweg einzureichen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-12
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Fügen Sie den von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) geforderten Bewerbungsunterlagen als Anlage das Formblatt „Stellungnahmen zum Freistellungstermin“ (Stellungnahme durch die Schulleitung, Schulplanung und Schulaufsicht) bei. Dieses ist in der in der SDP (Schuldatenplattform) unter dem Stichwort „Auslandsschuldienst“ abrufbar.

- b) Bitte senden Sie als Vorabinformation (ggfs. per E-Mail) jeweils eine Kopie Ihres Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, Ihres Lebenslaufs sowie der letzten dienstlichen Beurteilung

- an die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA), Kontakt und Adresse siehe www.auslandsschulwesen.de und
- an das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-5
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Wolf.i.v.@bildung.bremen.de

Für weitere Informationen/Fragen zum Bewerbungsverfahren

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die ZfA. www.auslandsschulwesen.de

Bei Fragen zum Verfahren in Bremen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Karmela Rosnau, Tel. 0421/361-10753.

Im Auftrag
gez. Witt